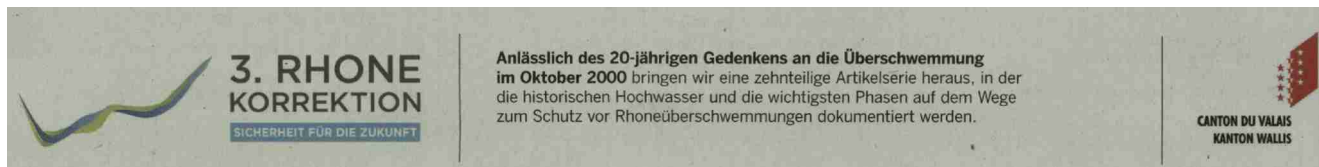




DAS «JA» DER BEVÖLKERUNG



Am 14. Juni 2015 stimmt die Walliser Bevölkerung mit 57% Ja-Stimmen der Schaffung eines Finanzierungsfonds für die 3. Rhonekorrektur zu. Nach diesem Abstimmungsergebnis kann die Sicherung von Visp, wo die Bauarbeiten infolge fehlender Mittel ruhen mussten, fortgeführt werden. In Ergänzung zum ordentlichen Budget für die 3. Rhonekorrektur führt das Ja an der Urne auch dazu, dass dank der Subventionierung des Bundes Bauarbeiten für Hunderte von Millionen Franken finanziert werden können.

2015
KANTONALE
ABSTIMMUNG
ÜBER DIE SCHAFFUNG
EINES FINANZIERUNGSFONDS

Um die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur auf lange Sicht sicherzustellen, beschliesst der Walliser Grosse

Rat im September 2014 mit einer grossen Mehrheit, das ordentliche Budget durch die Einrichtung eines spezifischen Finanzierungsfonds zu ergänzen.

Der Beschluss des Grossen Rates erfolgt nach Abschluss der Vernehmlassung des Generellen Projekts für die Rhone, in welchem die Ausbaupa-

riante für den Fluss festgelegt wurde. Nach dieser öffentlichen Vernehmlassung wurden Verbesserungen am Projekt angebracht und dessen Bedarf an Landwirtschaftsflächen verringert.

Referendum und Volksabstimmung

Im Oktober 2014 wird gegen das Dekret des Grossen Rates das Referendum ergriffen. Zwar stellen sich die Träger des Referendums nicht grundsätzlich gegen die Sicherung der Rhoneebene, aber sie sind nicht einverstanden mit der Ausbauvariante, die von der Waadtländer und der Walliser Regierung gewählt wurde, und somit auch nicht mit deren Finanzierung. Die Referendumsträger sind der Ansicht, dass man die Ebene schneller sichern kann, mit weniger Geld und weniger grossem Verlust an Landwirtschaftsflächen. Nachdem das Referendum zustande gekommen war, musste die Bevölkerung über den Beschluss des Grossen Rates zur Einrichtung eines Finanzierungsfonds für die 3. Rhonekorrektur entscheiden. Am 14. Juni 2015 werden die Walliserinnen und Walliser an die Urne gerufen. Das Ergebnis fällt klar aus: 57% der Abstimmenden sprechen sich für die Einrichtung des Finanzierungsfonds aus. Mit dieser Bestätigung durch das Stimmvolk erhält nicht nur die Finanzierung der Arbeiten einen soliden Boden, sondern auch die Abschnitt für Abschnitt zusammen mit den Gemeinden zu erstellenden Dossiers, gegen welche immer ein Einspracherecht gewährleistet ist.

Nach der Abstimmung können die dringlichen Sicherungsarbeiten in Visp wiederaufgenommen werden. Diese waren wegen mangelnden Budgets eingestellt worden.

Nach den technischen und dann auch juristischen Gutachten und Experten nach der öffentlichen Vernehmlassung wurde also durch diese Volksabstimmung auch die Finanzierung des Projekts konsolidiert.

Zwei Drittel der Kosten übernimmt der Bund

Der Bund subventioniert die anrechenbaren Kosten zu über 65%, gestützt auf die Grundsätze des Bundesgesetzes über den Wasserbau. Konkret heisst das, die Kantone finanzieren die Arbeiten bis zum Inkrafttreten der Projekte und beziehen dann die Unterstützung des Bundes in Form eines Gesamtkredits. Ein solcher Kredit über 1,022 Milliarden Franken wurde im Übrigen im Herbst 2019 von den eidgenössischen Räten einstimmig angenommen. Er wird dazu dienen, die 2. Etappe der Bauarbeiten an der 3. Rhonekorrektur zu finanzieren.

Die Beteiligungen der Gemeinden und der Bahn werden vom Grossen Rat im November 2018 festgelegt, als er das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur (GFinR3) verabschiedet. Der Restbetrag geht zu Lasten des Kantons.



Die laufenden Bauarbeiten zum Schutz der Bevölkerung, der Industrie und der Wohnhäuser, wie hier im Abschnitt Visp, sind möglich dank des vom Volk am 14. Juni 2015 angenommenen Finanzierungsfonds. FOTO KANTON WALLIS



FRAGE

Wer bezahlt was?

Die Rhone ist Eigentum des Kantons, weshalb er die Sicherungsarbeiten ausführen und diese finanzieren muss. Dazu ist er zu einer Subvention des Bundesamtes für Umwelt berechtigt, welches landesweit für den Hochwasserschutz zuständig ist. Hinzu kommt noch ein Beitrag des Bundesamts für Strassen, weil das Projekt auch zum Schutz der Autobahn beiträgt. Insgesamt bewegt sich die Subventionierung durch den Bund in der Grössenordnung von zwei Dritteln der Kosten. Das verbleibende Drittel geht zulasten des Kantons, aber auch der Gemeinden und Bahngesellschaften, gestützt auf das Gesetz über die Finanzierung der 3. Rhonekorrektur, das der Grosse Rat im November 2018 verabschiedet hat. Der Kanton bestreitet seinen Anteil mithilfe des Finanzierungsfonds, der in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 angenommen wurde.

